

310 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

1

Antrag

des

Abgeordneten Pauly, Dr. Angerer, Wedra, Clessin und
Genossen,

betreffend

Tenerungs- und Anschaffungsbeiträge und Ergänzungszulagen für die deutsch-
österreichische Lehrerschaft an Volks- und Bürgerschulen.

I.

Das Gesetz vom 25. Jänner 1919 über die Gewährung von Tenerungszulagen für das erste Halbjahr 1919 an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen tritt mit 30. Juni I. J. außer Wirksamkeit. Da aber die Tenerungsverhältnisse noch weiter fortdauern, ergibt sich die Notwendigkeit, die Wirksamkeit obigen Gesetzes auch für das zweite Halbjahr 1919 auszudehnen und hierbei auf die von den meisten Landesversammlungen beschlossenen neuen Gesetze insoweit Rücksicht zu nehmen, als die Anfallszeiten nach dem für Staatsbeamte geltenden Vorrückungsschema zu gestalten sind, und zwar für Volkschullehrpersonen nach der Gruppe C und für Bürgerschullehrpersonen nach der Gruppe B. Es ergibt sich daher folgender Verteilungsschlüssel:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8. Klasse	
Für Volkschullehrer									
bis	9 Jahre	606	900	1.104	1.302	1.500	1.704	1.902	2.100 K
von	10 bis 15 Jahren	798	1.098	1.302	1.500	1.698	1.902	2.100	2.298 "
"	16 " 22 "	966	1.260	1.464	1.662	1.860	2.064	2.262	2.460 "
über	22 Jahre	1.098	1.548	1.752	1.950	2.148	2.352	2.550	2.748 "

Für Bürgerschullehrer									
bis	9 Jahre	798	1.098	1.302	1.500	1.698	1.902	2.100	2.298 K
von	10 bis 14 Jahren	966	1.260	1.464	1.662	1.860	2.064	2.262	2.460 "
"	15 " 21 "	1.098	1.548	1.752	1.950	2.148	2.352	2.550	2.748 "
über	22 Jahre	1.110	1.824	2.076	2.328	2.574	2.826	3.078	3.324 "

Alle übrigen Bestimmungen, betreffend die Tenerungszulagen an provisorische und pensionierte Lehrpersonen der Volks- und Bürgerschulen sowie deren Witwen und Waisen werden unverändert in Vorschlag gebracht.

310 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.

II.

Gleichzeitig ergibt sich die Notwendigkeit, das Gesetz vom 25. Jänner 1919 über die Gewährung von einmaligen Anschaffungsbeiträgen an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volkss- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen für das Jahr 1918 auch für das Jahr 1919 zu beschließen, da gerade die Lehrerhaushalte wegen der langwährenden unzureichenden Besoldungsansätze in groÙe Verschuldung gerieten und dieser Anschaffungsbeiträge besonders bedürftig sind. Hierbei entspricht es nur einer Konsequenz der von verschiedenen Landesversammlungen beschlossenen Gesetze, in welchen die Gleichstellung der Lehrerbezüge mit denen der Staatsbeamten durchgeführt wurde, wenn bei Bemessung der Höhe dieser Anschaffungsbeiträge auch für die Lehrpersonen der gleiche Maßstab wie für die Staatsbeamten in Anwendung gelangt. Für die Lehrpersonen sind demnach die Anschaffungsbeiträge pro 1919 in zwei Raten mit je ein Viertel der jährlichen Teuerungszulage zur Auszahlung zu bringen, und zwar derart, daß die erste Rate noch im Monat Juni 1919 flüssig gemacht wird.

III.

Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, allen in aktiver Dienstleistung stehenden Staatsbeamten ab 1. April I. J. Ergänzungszulagen von monatlich 100 K. für die Frauen derselben 50 K. und für jedes Kind 20 K. zu gewähren. Diese durch die Notlage begründete Maßnahme ist auch auf die in noch größerer wirtschaftlicher Bedrängnis befindlichen Lehrpersonen Deutschösterreichs in gleichem Maße und für die gleiche Dauer auszudehnen.

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Regierung wird angewiesen, unter Berücksichtigung der erstatteten Vorschläge eine Vorlage über Teuerungszulagen, Anschaffungsbeiträge und Ergänzungszulagen für Lehrpersonen auszuarbeiten und dem Hause ehestens vorzulegen.“

In formaler Beziehung wolle der Antrag dem Finanzausschuß zugewiesen werden.

Müller-Gutenbrunn.
Kittlinger.
Grahamer.
Schöchtner.
Dr. Viktor Butte.
E. Kraft.
Mlois Dengg.
Dr. Straffner.
Größbauer.
J. Mayr.

Max Pauly.
Dr. Angerer.
Wedra.
Clessin.
Dr. Ursin.
Wimmer.
Schürff.
Krözl.
Altenbacher.
Dr. Dinghofer.